



Rahmenkonzeption des Trägervereins Stud. Eltern-Kind-Initiativen e. V.

1. Vorwort

Der Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V. betreibt seit 1991 Kindertagesstätten für Kinder von Studierenden sowie Angestellten der Hochschulen, dem Studentenwerk und dem Trägerverein.

In derzeit 20 Kindertagesstätten wird den Kindern eine wohnort- bzw. arbeitsplatznahe Betreuung, Erziehung und Bildung angeboten, um den Eltern die Vereinbarkeit von Hochschule, Arbeit und Familie zu ermöglichen.

2. Leitgedanken

1. Unsere zentrale Aufgabe ist es, dazu beizutragen, dass ein Studium mit Kind gelingt! Gleichzeitig wollen wir Angestellte im Hochschulbereich dabei unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren.
2. Wir bieten Kindern einen Bildungsort, an dem sie in einem sicheren Umfeld entsprechend ihrer Bedürfnisse lernen und Erfahrungen machen können.
Wir unterstützen die Bildungsprozesse der Kinder, indem wir eine anregende Umgebung schaffen, Fragen der Kinder aufgreifen und Projekte mit den Kindern und zu den Themen der Kinder entwickeln. Wir begleiten und unterstützen die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg.
3. Unsere Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie individuelle Konzeptionen haben, die von den jeweiligen Teams entwickelt wurden. Die pädagogische Rahmenkonzeption und die pädagogischen Standards des Trägers bieten hierzu die Grundlage.
4. Unsere Einrichtungen genießen die Vorteile einer Elterninitiative genauso wie die Vorteile einer professionellen Trägerschaft.
5. Eine freundliche, wertschätzende, ressourcenorientierte und weltoffene Grundhaltung stellt die Basis für die Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern, Teams und dem Träger dar.
6. Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil, denn die wichtigste Ressource unserer täglichen Arbeit sind unsere Mitarbeiter/-innen.
- 7.

3. Lebenssituation der Kinder und Eltern

Unsere Studentischen Eltern-Kind-Initiativen werden vorrangig von Kindern besucht, deren Eltern an den vom Studentenwerk München betreuten Hochschulen studieren oder beschäftigt sind. Die Lebenssituation der Familien ist sehr vielfältig.

Die studierenden Eltern sind auf Grund von Vorlesungszeiten, Praktika und Nebenjobs zeitlich sehr eingebunden. Es zeigt sich, dass die Lebenssituation der Studierenden oft von großen Schwankungen und Veränderungen gekennzeichnet ist. Für viele studentische Familien stellt die Finanzierung des Lebensunterhalts eine große Sorge dar.

Die Angestellten der Hochschulen, des Studentenwerks und des Trägervereins haben ihren Ar-

beitsplatz meist in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte und schätzen diese arbeitsplatznahe Kinderbetreuung.

Geregelte, passgenaue Kinderbetreuung ist den Eltern wichtig, um die von der Hochschule oder vom Arbeitgeber geforderte Flexibilität bieten zu können.

4. Organisationsstrukturen

Nach Art. 88 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes hat das Studentenwerk München die Aufgabe, Kinderbetreuungsplätze für Studierende zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen wurde an den Trägerverein „Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.“ delegiert.

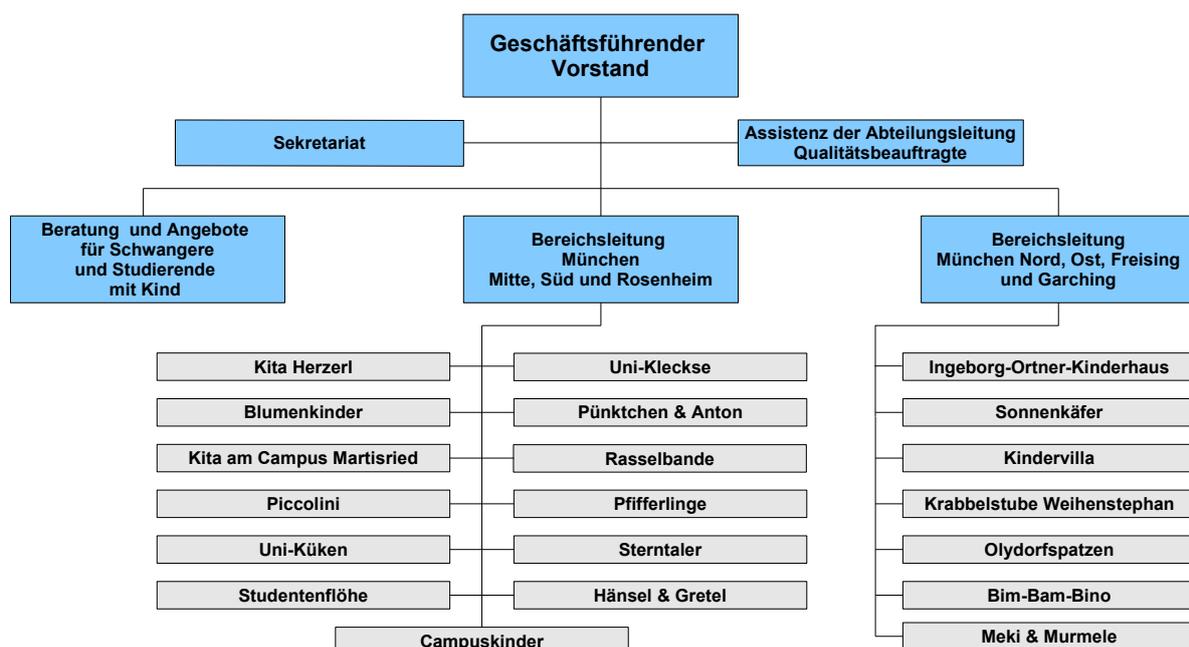
Die Satzung des Trägervereins Studentische Eltern-Kind-Initiativen regelt die Vereinsstrukturen. Der Geschäftsführende Vorstand wird vom Studentenwerk München bestellt und die zwei ehrenamtliche Vorstände werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Derzeit gehören 20 Kindertagesstätten zum Trägerverein, davon werden zwei in eigenständigen Elterninitiativen geführt.

Das Studentenwerk München sorgt neben dem Einsatz des geschäftsführenden Vorstands des Trägervereins auch für die pädagogische Begleitung der Einrichtung. Es wickelt außerdem die administrativen Geschäfte des Trägervereins ab. Für die fachliche, personelle und organisatorische Beratung, Unterstützung und Organisation stellt das Studentenwerk München Personal und weitere Ressourcen zur Verfügung.

Jede Kita hat eine Leitung, welche die Organisation und den Betrieb der Kita auf Basis der gesetzlichen sowie der Trägervorgaben verantwortet und regelt.

In einer Einrichtungskonzeption ist das individuelle pädagogische Profil sowie die Organisationsstrukturen der Kita beschrieben. Die Einrichtungskonzeption basiert sowohl auf dieser Rahmenkonzeption als auch auf der Rahmenkitaordnung des Trägervereins.



5. Rechtliche und curriculare Grundlagen des „Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.“

Basis der pädagogischen Arbeit in den Studentischen Eltern-Kind-Initiativen bildet das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz), sowie dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Darin sind die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten geregelt und es sind auch die pädagogischen Ziele definiert.

Das Kinderschutzgesetz (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]), die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die UN-Konventionen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geben den weiteren gesetzlichen Rahmen für die Arbeit in den studentischen Kitas.

Der Europäische und Deutsche Qualifikationsrahmen zum lebenslangen Lernen bilden die Grundlage des Bildungsverständnisses für die Arbeit in den studentischen Kitas.

Die im folgenden genannten gesetzlichen Grundlagen gehören ebenso zum Fundament der Arbeit in den Kitas:

- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit – Bayerische Bildungsleitlinien (BayBI 2012)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP 2005/2017)
- BayBEP - Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis 3 Jahren (U 3 Handreichung zum BayBEP 2010)

6. Finanzierung

Die Kindertagesstätten finanzieren sich über die monatlichen Beiträge der Eltern, die in der Gebührenordnung des Trägervereins festgelegt sind und über die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Des Weiteren bezuschussen das Studentenwerk München und die verschiedenen Hochschulen ihre Mitarbeiterplätze in den Kitas zu verschiedenen Teilen. Bei der Kostenerstattung durch das Studentenwerk München handelt es sich um eine Fehlbetragsfinanzierung.

Die Rosenheimer Kita erhält zusätzlich freiwillige Zuschüsse der Stadt Rosenheim. Für die Münchner Einrichtungen beantragen wir Zuschüsse im Rahmen der Münchner Förderformel.

7. Professionalität

Die pädagogische Qualität in unseren Kitas wird stark durch unsere Mitarbeiter/-innen geprägt. Deshalb legen wir auf deren Auswahl, Einarbeitung und Begleitung großen Wert.

Für alle neuen Mitarbeiter/-innen werden trägerübergreifende Einarbeitungstreffen angeboten. Hier stehen die inhaltlichen Schwerpunkte des Trägervereins und die Trägerstandards im Vordergrund. In den Einrichtungen selbst wird die Einarbeitung mit Hilfe eines Einarbeitungsleitfadens gestaltet.

Dem Verein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V. ist es ein großes Anliegen, sich an der Ausbildung von Pädagogen/-innen zu beteiligen. In den Einrichtungen übernehmen die pädagogischen Mitarbeiter/-innen die regelmäßige Anleitung der Praktikanten/-innen im Alltag und

führen regelmäßige Anleitungsgespräche. In unseren Einrichtungen wird verschiedenen Praktikanten/-innen, z. B. SPS, FSJ, Berufspraktikum, Optiprax, FOS-Praktikanten oder auch kurzzeitigen Schulpraktikanten/-innen, die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in das Arbeitsfeld einer studentischen Kita zu erlangen.

Die persönliche und fachliche Fort- und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter/-innen ist uns wichtig. Pädagogisches Handeln wird sowohl in regelmäßigen Teamgesprächen als auch in Supervisionen und Konzeptionstagen reflektiert und weiterentwickelt.

Bei den jährlichen internen Teamfortbildungen haben die Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, sich als gesamtes Team in einem Thema weiterzubilden. Zudem kann jede/-r Mitarbeiter/- auch an externen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

8. Personalstruktur und -ressourcen

In den pädagogischen Einrichtungen arbeiten pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, die von Praktikanten/-innen und Aushilfen unterstützt werden. Die Einrichtungsleitung hat einen Abschluss als Erzieher/-in (oder eine gleichwertige Ausbildung). Sie verfügt in der Regel über eine mehrjährige Berufserfahrung und eine spezielle Weiterqualifizierung im Bereich Führung und Leitung bzw. strebt diese an.

Die Personalressourcen in unseren Kindertagesstätten richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder, den gesetzlichen Vorgaben und den örtlichen Gegebenheiten.

Beim Personalschlüssel halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben. Um für die Kinder im Hochschulbereich ein adäquates Bildungsangebot bieten zu können, wird nach Möglichkeit ein Personalschlüssel von 1:8,8 angestrebt (Im Kindergarten stehen einer Arbeitsstunde des pädagogischen Personals 8,8 Buchungszeitstunden gegenüber. Im Krippenbereich zählt eine Buchungsstunde doppelt).

Die konkrete Personaleinsatzplanung obliegt der Einrichtungsleitung. Sie erarbeitet mit den Mitarbeiter/-innen einen Dienstplan, der dem Auftrag der Einrichtung gerecht wird und weitgehendst auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter/-innen mit berücksichtigt.

9. Pädagogische Grundhaltung - Unser Bild vom Kind

Wir sehen die Kinder in ihrer Individualität und Einzigartigkeit als kompetente Menschen an, die ihre Entwicklung und ihr Lernen aktiv mitgestalten. Das bedeutet, dass wir den individuellen Entwicklungs- und Lernthemen der Kinder Raum geben und dabei deren Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit, wie auch ihren Wunsch nach Exploration berücksichtigen.

Wir gestalten die Kindertagesstätte als vorbereitete Umgebung, in denen die Kinder möglichst selbsttätig sein können, sich selbst und die Gemeinschaft erleben können. Die Kinder haben den Freiraum, die Kindertagesstätte und die nähere Umgebung forschend zu erkunden, durch Ausprobieren zu lernen, eigene Lösungen zu finden, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und kreativ sein zu können.

Freude und Spaß sollen die kindliche Entwicklung und das Lernen begleiten. Das gegenseitige Lernen der Kinder sehen wir als große Chance.

Wir machen uns mit den Kindern auf den Weg, ihre Interessen zu verwirklichen und konstruieren gemeinsam Wissen.

Die Rolle der Erwachsenen ist dabei, die Lernumgebung mitzugestalten, indem sie die Welt mit den Augen der Kinder sehen, neugierig sind auf die Bildungsthemen der Kinder, die Fragen der Kinder aufgreifen und mit den Kindern gemeinsam Lösungen suchen bzw. dem Kind Hilfestellungen für die selbstständige Problemlösung bzw. Fragestellungen zu geben.

Gegenseitiges Vertrauen der Kinder, Erzieher und Eltern ist Voraussetzung, um den Kindern eigene Erfahrungen und Selbständigkeit zu ermöglichen.

9.1. Spielen und Lernen

Es ist uns wichtig, in der Kita einen Rahmen zu schaffen, der den Kindern ein eigenbestimmtes Lernen ermöglicht. Durch das Spiel hat das Kind die Möglichkeit, sich im eigenen Tempo, eigenen Interessen und Bedürfnissen entsprechend, intensiv mit seiner sozialen und materiellen Umwelt auseinanderzusetzen und somit neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Rolle der Erwachsenen ist dabei, die Kinder in ihren Spiel- und Bildungsprozessen zu begleiten, zu unterstützen und für eine anregende Umgebung zu sorgen. Die vorbereitete Umgebung soll eine ganzheitliche Entwicklung ermöglichen und Anreize zur Weiterentwicklung bieten. Die Beobachtung der Kinder im Freispiel ist deshalb eine zentrale Aufgabe des pädagogischen Personals.

Im Bereich der Vorschulerziehung ist Spielen die Methode des Lernens.

9.2. Die Gestaltung von Übergangssituationen

9.2.1 Übergang Familie - Kindertagesstätte

Die Transition von der Familie in die Kindertagesstätte ist für Kinder und Eltern eine große Veränderung, die häufig mit viel Unsicherheit und Stress verbunden ist. Das Kind und die Eltern müssen sich zeitweise von einander lösen und eine Beziehung zum pädagogischen Personal aufbauen.

Deshalb nehmen wir uns bewusst viel Zeit, um ein individuelles Aufnahmegespräch mit den Eltern zu führen. Die Eltern sollen in einer vertrauensvollen Atmosphäre die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen und die Eingewöhnung zu besprechen. Den Kinder und den Eltern wird nach dem Gespräch auch nochmal die Möglichkeit geboten, die Kindertagesstätte zu besichtigen. Besonders wichtig ist uns, im Prozess der Eingewöhnung den Eltern Orientierung in dieser neuen Lebenslage zu geben und ihnen bei Fragen zur Seite zu stehen.

Die Eingewöhnung in unseren Kindertagesstätten erfolgt über das Münchner Modell oder das Berliner Modell.

Eingewöhnung nach dem Münchner Modell

Zunächst wird dem Kind Zeit gegeben, sich in Begleitung einer Bezugsperson (Vater oder Mutter) in der Kindertagesstättengruppe zu orientieren. Sie nehmen gemeinsam für eine bestimmte Zeit (ca. eine Stunde) am pädagogischen Alltag teil. Im Münchner Eingewöhnungsmodell spielt die Miteinbeziehung der anderen Kinder eine besondere Rolle. Diese können für das einzugewöhnende Kind ein wichtiges Brückenglied sein, um Sicherheit in der Kita zu gewinnen. Selbstverständlich wird die Gruppe auch auf das neue Kind vorbereitet.

Eine pädagogische Fachkraft, die die Bezugsperson für das neue Kind sein wird, führt die Familie ein und ist primärer Ansprechpartner für Fragen. Sie steht während der Eingewöhnung als

Spielpartner zur Verfügung, hält sich in der Nähe des Kindes auf, nimmt jedoch nicht aktiv Kontakt zum Kind auf, so dass das Kind nicht bedrängt wird und Zeit hat, den/die Erzieher/-in zu beobachten.

Für die Pädagogen ist die Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion in dieser Phase sehr wichtig, da sie dadurch viele Informationen über Gewohnheiten und Rituale des Kindes bekommen, was sehr hilfreich für die weitere Eingewöhnung sein kann.

Wenn das Kind erste Kontakte zum/zur Bezugserzieher/-in aufgenommen hat, kann die Aktivität der elterlichen Bezugsperson weniger werden und es können dann erste Trennungsversuche folgen. Erstmals werden kurze Zeitintervalle der Trennung gewählt, um das Kind nicht zu überfordern. Es ist dann situationsabhängig wie schnell die Zeitspannen verlängert werden können, dabei steht das Wohlempfinden des Kindes im Vordergrund.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich von dem/der Bezugserzieher/-in trösten lässt und auch ohne die elterliche Bezugsperson die Bereitschaft zeigt, die Kindertagesstätte zu erkunden.

Zum Abschluss der Eingewöhnung wird mit den Eltern ein Elterngespräch geführt, bei dem die Eingewöhnung reflektiert und das weitere pädagogische Handeln geplant wird.

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell startet mit einer dreitägigen Grundphase. In dieser kommt das Kind zusammen mit einer Bezugsperson in die Kita, möglichst immer zur selben Zeit und bleibt ca. eine Stunde zusammen mit der Bezugsperson im Gruppenraum.

Die Bezugsperson (Elternteil) ist für das Kind da, wenn es die Nähe braucht, versucht sich aber eher passiv zu verhalten und trotzdem mit voller Aufmerksamkeit beim eigenen Kind zu sein. Aufgabe der Eltern während der Eingewöhnung ist es, ein „sicherer Hafen“ für das Kind zu sein.

Der/die Bezugserzieher/-in versucht, vorsichtig mit dem Kind Kontakt aufzunehmen z. B. über Spielangebote, Beteiligung am Spiel etc. Der/die Erzieher/-in beobachtet in dieser Phase auch das Verhalten von Kind und Eltern, um das Kind besser kennen zu lernen. Diese Grundphase dient zum gegenseitigen Kennenlernen und in diesem Zeitraum findet keine Trennung statt.

Ab dem 4. Tag startet die sogenannte Stabilisierungsphase. Der/die Erzieher/-in übernimmt nun die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln etc.) und bietet sich als Spielpartner/-in an. Das Elternteil überlässt es immer mehr der pädagogischen Kraft, auf die Signale des Kindes zu reagieren. Das Elternteil hilft nur, wenn das Kind die pädagogische Kraft nicht akzeptiert.

Am 4. Tag findet auch der erste Trennungsversuch statt. Der Elternteil verabschiedet sich von dem Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe und in Rufbereitschaft. Die Reaktion des Kindes auf die Trennung entscheidet über den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

Ist das Kind weiter an seiner Umwelt interessiert und reagiert gleichmütig auf die Trennung, kann diese bis max. 30 Min. ausgedehnt werden.

Auch wenn das Kind zunächst weint, sich aber rasch und dauerhaft vom Bezugserzieher/-in beruhigen lässt, kann die Trennung bis zu 30 Minuten dauern.

Wirkt das Kind nach der Trennung verstört und/oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss das Elternteil sofort zurückgeholt werden.

Nur wenn das Kind am 4. Tag bei der Trennung gelassen reagiert und sich trösten ließ, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und 6. Tag sollte in jedem Falle die el-

terliche Bezugsperson während der Trennungsphase in der Kita bleiben, so dass diese schnell geholt werden kann.

Wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der pädagogischen Fachkraft nicht trösten ließ, sollte am 5. und 6. Tag keine weitere Trennung statt finden, sondern die Eltern sollten wieder wie in der Grundphase beschrieben am Gruppengeschehen mit teilnehmen. Am 7. Tag kann dann ein erneuter Trennungsversuch gestartet werden.

Während der Schlussphase der Eingewöhnung werden die Betreuungszeiten ohne Eltern sukzessive erweitert. Die Eltern sollten jederzeit erreichbar sein.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Pädagogen als „sichere Basis“ akzeptiert. Dies ist z. B. erreicht, wenn das Kind beim Verabschieden der Eltern protestiert, sich aber von einem/einer Pädagogen/-in trösten lässt.

9.2.2. Übergang Krippe – Kindergarten

In unseren Kinderhäusern ermöglicht die Teilöffnung einen fließenden Übergang von Kinderkrippe in den Kindergarten. Die Kinder unserer Kinderkrippe können bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten bei offenen Angeboten, bei Früh- und Spätdiensten, bei gruppenübergreifenden Festen etc. die Räume, die Kindergartenkinder und das pädagogische Personal des Kindergartens kennen lernen.

Von Festen, Früh- und Spätdiensten und anderen pädagogischen Veranstaltungen kennen auch die Eltern bereits das pädagogische Personal des Kindergartens.

Wenn im Haus ein Wechsel von Kinderkrippe zu Kindergarten ansteht, bekommen die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, in Begleitung einer Krippenerzieherin oder eines -erziehers, in so genannten Schnupperstunden den Kindergarten zu besuchen.

Die Kinder, die in einen Kindergarten außerhalb unserer Einrichtungen wechseln, bereiten wir inhaltlich auf die neue Situation vor. Wenn möglich, besuchen wir die Einrichtung mit den Kindern.

Der Abschied aus der Gruppe wird mit allen Kindern gestaltet.

9.2.3. Übergang Kindergarten – Schule

Den Übertritt in die Schule begleiten wir, indem wir die Kinder thematisch auf die neue Situation vorbereiten z. B. mit Büchern zum Thema, Basteln einer Schultüte etc. und Angebote speziell für die „Vorschulkinder“ machen. Durch Spielmaterial, Spielsituationen im Freispiel und auch Projekte führen wir die Kinder schon während der ganzen Kitazeit, auf spielerische Art an die Schule heran, indem wir Sprach- und Zahlgefühl entwickeln, aber auch Konzentration und Feinmotorik fördern.

Wichtig ist uns, den Kontakt zur Schule herzustellen. Mit den Vorschulkindern besuchen wir wenn möglich die örtliche Grundschule und laden auch die Lehrer/-innen in die Kindertagesstätte ein, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.

Auch beim Übergang vom Kindergarten zur Schule wird mit den Kindern der gesamten Gruppe der Abschied gestaltet. Dabei soll der Blick zurückgehen auf die Zeit in der Kindertagesstätte und gleichzeitig Vorfreude auf die Schule, als neuen Bildungsort, geweckt werden.

10. Ziele der pädagogische Arbeit mit Kindern

10.1. Entwicklung von personalen Kompetenzen

10.1.1. Selbstwahrnehmung

Je jünger die Kinder sind, desto mehr steht das Kennenlernen und Wahrnehmen des eigenen Körpers, Empfindens und Handelns im Vordergrund. Das Kind soll ein Bewusstsein für seine Kompetenzen, Fähigkeiten, seine Kultur und Herkunft etc. aufbauen und ein positives Selbstkonzept entwickeln.

Wir geben den Kindern durch die gezielte Gestaltung des Alltags, der Spiel- und Erfahrungsangebote und den gezielten Angeboten, die Möglichkeit sich auf vielfältige Weise selbst wahrzunehmen.

10.1.2. Motivationale Kompetenzen

Das Autonomiestreben der Kinder wird unterstützt, in dem wir durch Gestaltung der Räume und unsere pädagogische Haltung den Kindern Freiräume geben, sich selbst auszuprobieren und selbstwirksam zu sein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder Erfahrungen machen, sich selbst erleben, sich selbst bewerten können und somit unabhängiger vom Lob der Bezugspersonen werden.

Die natürliche Neugier der Kinder wollen wir durch unsere pädagogische Haltung anregen und durch entsprechendes Raum- und Spielangebot unterstützen.

10.1.3. Kognitive Kompetenzen

Wir unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung in dem wir ganzheitliche Angebote in den verschiedenen Bereichen der Entwicklung machen, so dass für alle Kinder Weiterentwicklung möglich ist. Dabei ist es uns wichtig, für die verschiedenen Entwicklungsstadien der Kinder Angebote für Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Kunst, Umwelt, Bewegung und nicht zuletzt Sinneserfahrungen zu ermöglichen. Das Kind soll die Möglichkeit bekommen, seine Denkfähigkeit zu entwickeln, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und – sofern schon möglich – über seine Lernerfahrungen zu sprechen.

10.1.4. Physische Kompetenzen

Das Wissen über und die Verantwortung für den eigenen Körper sind uns ein zentrales Anliegen. Das Entwickeln eines Gefühls für das eigene körperliche Wohlbefinden und die allmähliche Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit sind Ziele, die wir über das Angebot einer gesunden Ernährung, viel Bewegung, Gespräche, Spiele und Bilderbücher zu erreichen versuchen.

10.1.5. Entwicklung von Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Die Kindertagesstätte ist oft für die Kinder der erste Sozialisationsort außerhalb der Familie. Ein freundlicher, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sollen das gemeinsame Leben in der Kindertagesstätte kennzeichnen. Der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zwischen den Kindern, aber auch zu den erwachsenen Bezugspersonen stellen den Mittelpunkt des pädagogischen Alltags dar. Dabei haben ein Klima der Kooperation und eine wertschätzende Kommunikation für uns eine große Bedeutung.

Die Kinder wollen wir beim Austragen ihrer Konflikte begleiten, unterstützen und gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Die Kinder sollen lernen, unter Gleichaltrigen ihre Interessen zu vertreten, aber auch die Interessen der anderen wahrzunehmen.

10.1.6. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Durch das Vorleben unserer Werte und Normen, die sich an unserem humanistischen, christlichen Menschenbild, wie auch an dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anlehnen, wollen wir den Kindern Orientierung geben. Die Kinder erleben die Werte im alltäglichen Umgang. Über verschiedene Werte kann altersentsprechend diskutiert werden. Die Kinder sollen auch im Umgang mit den anderen Kindern erfahren, dass ihr Verhalten Bedeutung hat und bei den Mitmenschen bestimmte Reaktionen auslöst.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes ist es uns wichtig, mit den Kindern über Unterschiedlichkeiten zu sprechen und die Kinder dabei für die Achtung von Andersartigkeit und Anderssein zu sensibilisieren.

Sich als Gruppenmitglied zu erleben und die Solidarität der Gruppe zu erfahren, auch für Interessen der anderen Gruppenmitglieder einzutreten, ist uns im pädagogischen Alltag wichtig.

Wenn Kinder in der Lage sind, über Werte und deren Bedeutung nachzudenken und zu sprechen, gehen wir mit den Kindern in Dialog, so dass die Kinder befähigt werden, sich ihr eigenes Bild darüber zu machen. Dabei ist die Arbeit mit Spielmaterial, Büchern etc. hilfreich.

10.1.7. Fähigkeit der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Ein zentrales Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder an die Übernahme der Verantwortung für ihr Handeln heranzuführen. Kinder müssen erfahren, dass ihr Verhalten beim Anderen eine Reaktion auslöst und dass manchmal Wiedergutmachung nötig ist.

Auch soll den Kindern die Konsequenzen des eigenen Handelns gegenüber der Umwelt und Natur deutlich werden. Die Kinder sollen ein Bewusstsein für ihre Umwelt entwickeln. Der Umweltschutz soll bereits im Krippenalltag spürbar werden z. B. Müllvermeidung, Mülltrennung, Kostbarkeit von Wasser.

10.1.8. Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Einfluss auf Gruppenentscheidungen zu nehmen. Der Entwicklung angemessen bieten wir Raum, dass Kinder ihre Standpunkte, Meinungen und Ideen einbringen können und dabei auch gemeinsame Lösungen anstreben. Wichtig ist uns, den Kindern auch den Standpunkt der anderen Kinder transparent zu machen, um durch neue Erfahrungen, Wissen etc. den eigenen Standpunkt verändern zu können.

Der pädagogische Alltag bietet viele Situationen, in denen Mehrheitsentscheidungen getroffen werden müssen, aber auch Konflikte in denen Kompromisse oder eine einvernehmliche Lösung möglich sind.

10.1.9. Entwicklung von lernmethodischer Kompetenz

Wir verstehen die Entwicklung von lernmethodischer Kompetenz dahingehend, dass wir den Kindern vielfältige Erfahrungen ermöglichen und mit den Kindern über ihre Lernfortschritte ins Gespräch kommen. Den Kindern soll bewusst werden, wie sie sich Wissen aneignen. Wir unterstützen die Kinder, ihre eigenen Lernwegen zu gehen und im Sinne der Ko-Konstruktion

auch neue Lernprozesse anzustreben bzw. sich neues Wissen anzueignen. Das Gespräch über Lernfortschritte und Lernwege hilft den Kindern mehr Wissen über sich selbst zu bekommen.

Die Möglichkeit, neues Wissen auf andere Situationen zu übertragen, bieten wir, in dem wir verschiedene Handlungs- und Erfahrungsräume zur Verfügung stellen.

10.1.10. Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Die Entwicklung der Widerstandsfähigkeit sehen wir als Basis, dass sich ein Kind gut entwickeln kann. Die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes, die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln, die Unterstützung der Lernbereitschaft des Kindes und die sozialen Beziehungen innerhalb der Gruppe sollen dem Kind helfen, den persönlichen Lebensumständen und Schwierigkeiten gestärkt gegenüberzutreten. Die Persönlichkeitsentwicklung sehen wir daher als zentrale Aufgabe der frühkindlichen Bildung.

11. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die unter Punkt 10 genannte Ziele erreichen wir über Angebote in den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen:

11.1. Bewegung, Rhythmus, Tanz

Das natürliche Interesse der Kinder nach Bewegung greifen wir auf, in dem wir ihnen im Alltag vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, z. B. zum Hochziehen, Gehen, Laufen über Hindernisse, Hüpfen, Springen, Fahrzeuge.

Darüber hinaus unterstützen wir das Bedürfnis nach Bewegung, in dem wir oft nach draußen gehen. Durch gezielte Angebote regen wir die Bewegungsfähigkeiten der Kinder an.

Rhythmus und Tanz fördern wir beispielsweise durch das Angebot von Fingerspielen, freiem Tanzen, Knireiter, Klanggeschichten, Psychomotorik und auch durch Kindertänze.

11.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Wahrnehmen, Benennen und Beschreiben von eigenen Gefühlen sehen wir als ersten Schritt auf dem Weg zur Empathie. Dem Kind sollen darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten gegeben werden, über Spielmaterialien, Bilderbücher und persönliche Kontakte eigene Emotionalität erleben und spüren zu können. Erst dann ist es in der Lage, auch die Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen der anderen Menschen einzuschätzen.

In Konfliktsituationen ist es uns wichtig, die Kontrahenten für die Sichtweise des anderen und dessen Gefühle zu sensibilisieren.

Kinder sollen lernen, für ihre eigenen Bedürfnisse einzustehen und gegebenenfalls eine einvernehmliche Lösung oder einen Kompromiss anzustreben. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, begleiten wir die Kinder in ihren Gefühlen. Es sind alle Gefühle erlaubt, jedoch nicht jegliches Verhalten. Die Kinder sollen vielfältige Bewältigungsstrategien zum Umgang mit Gefühlen bekommen.

Je nach Fähigkeit und Entwicklung des Kindes leiten wir die Kinder an, Konflikte selbstständig

zu lösen. Wenn nötig, unterstützen wir sie bei der Konfliktlösung oder stehen ihnen emotional zur Seite.

11.3. Sprache und Literacy

Durch das Schaffen von vielfältigen Sprachanlässen im pädagogischen Alltag wollen wir die Freude am Sprechen aktivieren. Mögliche Sprachanlässe sind z. B. die Begrüßung, Gespräche am Esstisch, während der Körperhygiene, beim Spaziergang, im Garten usw.. Das Gespräch mit dem einzelnen Kind, sowie das Gespräch in der Gruppe soll die Kinder anregen, zu sprechen, aber auch, zuzuhören.

Durch gezielte Angebote, Bilderbücher und Spielmaterial wollen wir zudem die kindliche Neugier auf das geschriebene Wort wecken und unterstützen. Die Freude an den verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten oder wie es in der Reggio-Pädagogik ausgedrückt wird, die „100 Sprachen des Kindes“, sollen im Vordergrund stehen.

Die Literacy-Erziehung und die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung setzt eine enge Kooperation mit den Eltern voraus.

Die Familiensprachen der Kinder und Eltern schätzen wir und nutzen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern und Kinder im Kindertagesstättenalltag.

Bei Angeboten, Spielmaterial und bei Gesprächen achten wir auf Morphologie, Syntax, Grammatik und Phonologie.

11.4. Mathematik

Wir bieten den Kindern verschiedene Materialien an, um Mengen, Gewicht und Größe verschiedener Gegenstände erlebbar zu machen. Dabei begleiten wir das Tun der Kinder und geben den Kindern Begriffe für ihre Tätigkeiten und Erfahrungen, wie z. B. viel, wenig, schwer, leicht, messen, wiegen.

Das visuelle und räumliche Vorstellungsvermögen wird durch die vorbereitete Umgebung geschult und unterstützt. Durch gezielte Angebote werden die Kinder in ihrer Raumvorstellung alters- und entwicklungsentsprechend gefördert.

Dabei ist es unser pädagogische Prinzip über das Erleben, Ausprobieren und Benennen von mathematischen Begriffen zu einer Metakommunikation zu kommen.

Im Bereich der Mathematik soll über das reine Zählen allmählich eine Zuordnung von Objekt und Zahl erlangt werden. Gerade durch Gesellschaftsspiele, das tägliche Abzählen der Kinder usw. kann dies eingeübt werden.

11.5. Naturwissenschaft und Technik

In diesem Bereich ist es uns ein zentrales Anliegen, die Fragen der Kinder aufzugreifen und das Interesse der Kinder zu wecken und wachzuhalten. Dabei ist eine Differenzierung nach Alter und Interesse notwendig. Ist z. B. ein zweijähriges Kind im Themenbereich Schall an der Wirkung der eigenen Stimme interessiert, hat das sechsjährige Kindergartenkind Interesse an Weiterleitungsmöglichkeiten von Schall. Weitere Themenbereiche Luft, Wasser, Flüssigkeiten, Temperaturen, Farben, Magnetismus, Elektrizität, Kräftewirkung, Erde, Lebewesen usw. bieten

altersentsprechende Möglichkeiten der Erfahrung und des Erkenntnisgewinns.

Besonders im Bereich der Naturwissenschaft und Technik wollen wir die Kompetenzen der Eltern, der Hochschule aber auch des Wirtschaftsstandorts Münchens nutzen.

11.6. Umwelt

Den Kindern Zugang zur Natur zu bieten, sowie die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption. Unsere Kinder leben häufig in der Stadt und brauchen deshalb die Möglichkeit, die Natur als Erholungsort kennenzulernen.

Die Kinder sollen die Vielfalt der Flora und Fauna kennen- und schätzen lernen. Bei der Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit dem Lebensraum Natur wollen wir bei den Kindern frühzeitig beginnen und darüber die Entwicklung eines Bewusstseins für die Umwelt erreichen.

Auch im pädagogischen Alltag achten wir darauf, Ressourcen nicht zu verschwenden und die Kinder frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren.

11.7. Ästhetik, Kunst und Kultur

Schon im Krippenalter bieten wir den Kindern unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten an. Bildnerisches und darstellendes Gestalten sind beispielsweise schon sehr früh ein Medium, um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken und erste Erfahrungen mit Ästhetik zu machen.

Mit zunehmendem Alter haben die Kinder die Möglichkeit, über Rollenspiele und Theater in andere Rollen zu schlüpfen und Ideen im Prozess des Zusammenspiels mit anderen zu entwickeln.

In unseren Einrichtungen lernen die Kinder die Kultur unserer Region kennen, in dem wir kulturelle Feste feiern und auch regionale Bräuche vermitteln. Es ist uns jedoch auch wichtig, die Kulturen und Religionen der Kinder und Mitarbeiter, die ihre Wurzeln in anderen Kulturkreisen haben, in der Einrichtung erlebbar zu machen. Auch hier ist es uns ein Anliegen die Eltern der Kinder mit einzubeziehen.

Den Zugang zur bildenden Kunst ist ein Bereich, den wir schon frühzeitig anbieten möchten. Das Sprechen über Bilder, Organisation einer Vernissage als auch der Besuch eines Museums sind Beispiele dafür, wie wir dieses Ziel erreichen wollen.

11.8. Musik

Kinder sollen erleben, dass Musik zu unserem Wohlbefinden beitragen kann und zugleich Ausdruck von Phantasie und Kreativität sein kann. Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt nicht nur die soziale Kompetenz und die Zugehörigkeit, sondern bietet gleichzeitig die Möglichkeit eigene Gefühle auszudrücken. Gemeinsames Musizieren erfordert sich auf den Rhythmus der Anderen einzulassen, ermöglicht aber auch selbstwirksam zu sein.

Musik sehen wir als eine Möglichkeit der interkulturellen Verständigung und versuchen die Lieder aller unserer Kinder aufzugreifen.

Das Hören von klassischer Musik, das Kennenlernen klassischer Musikinstrumente, der Besuch eines Orchesters sind Beispiele dafür, wie den Kindern der Zugang auch zur klassischen Musik ermöglicht werden kann.

11.9. Gesundheit und Ernährung

11.9.1. Ernährung

Der Trägerverein hat einen Standard für Ernährung in den Kitas entwickelt, der Grundlage für die Arbeit aller Kitas ist. Dieser ist im Anhang dieser Rahmenkonzeption zu finden.

Eine gesunde ausgewogene Ernährung ist uns ein zentrales Anliegen. Deshalb bieten wir den Kindern mittags ein warmes, frisch zubereitetes und kindgerechtes Mittagessen an, das vorwiegend aus biologischen Zutaten und Lebensmittel besteht. Bei der Auswahl des Lieferanten beteiligen wir die Eltern.

Beim Frühstück und bei der Nachmittagsbrotzeit achten wir auf abwechslungsreiche, frische und gesunde Auswahl.

Die Kinder sollen einen Bezug zu den verschiedenen Lebensmitteln bekommen, deshalb werden auch mit den Kindern einfache Speisen zubereitet.

Bei den gemeinsamen Essenssituationen achten wir auf eine schöne, ungestörte Atmosphäre. Jedes Kind soll genügend Platz am Tisch haben und zum selbstständigen Essen angeleitet werden. Das Mittagessen beginnt mit einem Tischspruch, die Kinder dürfen sich selbst ausschöpfen. Sie werden dahin geführt, Besteck zu benutzen und mit dem Essen wertschätzend umzugehen. Während des Essens werden mit den Kindern Tischgespräche geführt. Die Kinder dürfen frei entscheiden, was und wie viel sie essen möchten und dürfen aufstehen, wenn sie das Essen beendet haben. Auch im Bereich der Ernährung ist es uns ein Anliegen, die Kinder zur Selbstständigkeit zu führen, d. h. die Kinder sollen die Kompetenz haben zu entscheiden, wann sie satt sind.

11.9.2. Mittagsruhe und Schlafsituationen

Grundsätzlich bieten wir Kindern, die länger als vier Stunden in der Einrichtung sind, eine Mittagsruhe an. Zur Ruhe zu kommen bzw. in Schlaf zu finden erfordert einen geschützten Rahmen der Vertrautheit. Der Beginn der Mittagsruhe erfolgt in ritualisierter Form. Die Kinder haben die Möglichkeit persönliche Gegenstände, wie Schnuller oder Kuscheltier, von zu Hause mitzubringen und mit in das Bett zu nehmen. Diese vertrauten Dinge können zum Wohlbefinden und zur Entspannung beitragen. Während der Phase des Einschlafens kümmern sich die pädagogischen Fachkräfte ganz intensiv um die Kinder und achten auf die Einschlafgewohnheiten der Kinder.

Die Kinder sind auch während des Schlafens beaufsichtigt. Die Schlafphase ist für die Kinder ein wichtiges Element und ein natürliches Bedürfnis, deshalb verhindern wir Störungen des kindlichen Schlafs. Ebenso bieten wir den Kinder auch außerhalb der Mittagsruhe die Möglichkeit zu schlafen oder sich auszuruhen.

Größeren Kindern bieten wir in der Mittagszeit an, zur Ruhe zu kommen, in dem sie Bücher anschauen, Musik hören oder auf andere Weise sich ruhig beschäftigen.

Es wurde ein Standard zum Thema Ruhen und Schlafen entwickelt, der Anhang dieser Rahmenkonzeption ist.

11.9.3. Sauberkeitsentwicklung

Die Sauberkeitsentwicklung ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe vor allem im 2. und 3. Lebensjahr des Kindes. Wann und wie sich der Übergang vom Tragen der Windel zur Toilettennutzung vollzieht, ist bei jedem Kind verschieden. Wir unterstützen die Kinder bei der Bewältigung des Übergangs und respektieren dabei die individuelle Entwicklung des Kindes. Zeigt ein Kind Interesse, die Toilette zu benutzen, lassen wir dies zu, unterstützen das Kind und wertschätzen auch den Versuch. Die Kinder bekommen ggf. die Möglichkeit, sich für einige Zeit ohne Windel auszuprobieren und werden auch zwischendurch an den Toilettengang erinnert.

11.9.4. Körperpflege und Hygiene

Die Pflege der Kinder, z. B. das Wickeln, gestalten wir kommunikativ. Wir sehen diese intensiven Zeiten als besondere Zeiten mit dem Kind und gestalten den Kontakt hier sehr intensiv. In dieser Zeit soll das Kind die volle Aufmerksamkeit der Bezugsperson genießen.

Wir ermöglichen den Kindern im Bad das selbständige Ausführen grundlegender Hygienemaßnahmen. Die Kinder werden angehalten sich z. B. vor dem Essen oder nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Dies stellt gerade für die kleinen Kinder eine sehr komplexe Tätigkeit dar.

Nach dem Frühstück und Mittagessen findet das gemeinsame Zähneputzen statt. Dabei geht es uns primär darum, das Zähneputzen in den Alltag zu integrieren und den Kindern ein Ausprobieren der Bürste etc. zu ermöglichen. Zähneputzen soll etwas selbstverständliches sein, was Spaß macht!

12. Übergreifende Bildungs- und Erziehungsbereiche

12.1. Geschlechtergerechte Erziehung

Schon in der frühen Kindheit wollen wir den Kindern eine Erziehung, Bildung und Betreuung bieten, die Mädchen und Jungen eine chancengleiche Entwicklung ermöglicht. Dabei ist es uns wichtig, unsere pädagogische Haltung regelmäßig zu reflektieren und alle Bildungs- und Spielangebote so zu gestalten, dass sie für Mädchen und Jungen gleichermaßen zugänglich und interessant sind.

Über dieses Thema wollen wir auch mit den Eltern im Austausch sein.

12.2. Interkulturelle Erziehung

In unseren Einrichtungen soll ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen möglich sein. Alle Kinder und Eltern sollen eine Wertschätzung ihrer Herkunft erfahren. Wir wollen eine Kultur der Neugier bieten, die sich interessiert für das Gemeinsame und Unterschiedliche der verschiedenen Kulturen.

Bei der Auswahl der Spielmaterialien achten wir darauf, dass nicht nur die Mehrheitskultur sichtbar wird, sondern auch andere Kulturen.

Auch bei der Auswahl unserer Mitarbeiter/-innen wird die gewünschte kulturelle Vielfalt transpa-

rent.

12.3. Inklusion

In unseren Einrichtungen soll die Verschiedenheit die Normalität sein. So sollen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und ihres Förderbedarfs ein möglichst passgenaues Bildungsangebot erhalten.

So ist es uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir z. B. auch Kinder mit einem besonderen Förderbedarf die Betreuung in unseren Einrichtungen ermöglichen wollen. Da wir keine Integrationseinrichtung sind, müssen wir dafür allerdings eine Einzelintegration beantragen.

13. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation sehen wir als Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Auch hierzu wurde ein ausführlicher Standard entwickelt, der im Anhang der Konzeption zu finden ist. Durch die Eingewöhnung wollen wir Einblick in die Interessen und individuellen Entwicklungsthemen der Kinder gewinnen, worauf wir unseren Tagesablauf, Raumangebot und gezielte Angebote ausrichten können.

Durch die gezielte Beobachtungen können wir die Stärken und Ressourcen der Kinder entdecken und fördern. Ebenso können wir Entwicklungspotentiale der Kinder feststellen und unsere Angebote entsprechend anpassen, dass die Kinder sich üben können.

Der Trägerverein hat sich dafür entschieden, alle Kinder nach der Beller Entwicklungstabelle (oder gleichwertiges Entwicklungsbeobachtungsverfahren) zu beobachten, da in diesem Beobachtungsverfahren die Gesamtentwicklung der Kinder im Fokus steht und die Auswertung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen individuell betrachtet werden kann.

In den Kindergärten wird zusätzlich das Sprachverhalten durch den Seldak- oder Sismik-Beobachtungsbogen und die sozial-emotionale Entwicklung über den Perik-Bogen beobachtet und dokumentiert.

Zusätzlich wird noch nach den Lerngeschichten beobachtet, um die individuellen Lern- und Bildungsthemen der Kinder zu entdecken.

Durch die Dokumentation wollen wir Entwicklungsverläufe transparent machen und garantieren, dass eine fortlaufende Entwicklung möglich ist. Die Dokumentation bietet die Möglichkeit mit Eltern und den Kindern selbst über die Entwicklung der Kinder ins Gespräch zu kommen.

14. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagesstätten

14.1. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist ein zentrales Anliegen unserer Studentischen Eltern-Kind-Initiativen und wurde auch in einem Standard ausführlich beschrieben. Die Mitarbeit und Zusammenarbeit mit Eltern sind bei uns von Anfang an wichtig und in den Vereinsstatuten des Trägervereins geregelt.

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern sind sehr vielfältig. Ziel ist es primär eine Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstättenpersonal und Eltern herzustellen, um den Kindern bestmögliche Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

14.2. Formen der Elternarbeit

14.2.1 Elterngespräch

Mindeststandard in allen Einrichtungen ist neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen, ein persönliches Aufnahmegespräch zu Beginn der Betreuungszeit und ein jährliches Elterngespräch, bei dem die individuelle Entwicklung und Bildung des Kindes besprochen wird. Darüber hinaus können auf Wunsch noch weitere Termine vereinbart werden.

14.2.2. Hospitationen

Die Eltern sind eingeladen in der Einrichtung zu hospitieren und so ihr Kind im Lernfeld der Kindertagesstätte zu erleben.

14.2.3. Weitere Möglichkeiten der Elternarbeit

Die Eltern haben die Möglichkeit, im Kindertagesstättenalltag aktiv mitzuarbeiten. In Elterncafés und bei Besuchsnachmittagen haben sie zudem die Möglichkeit, in Kontakt mit anderen Eltern und dem pädagogischen Personal zu treten.

14.2.4. Feste und Feiern

Gemeinsame Feste und Feiern mit Eltern, Kindern und pädagogischem Personal sollen Höhepunkt im Kindertagesstättenalltag sein. Feste und Feiern bieten die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten, sich besser kennen zu lernen und Spaß miteinander zu haben.

14.2.5. Elternbeirat

In jeder unserer Kindertagesstätte wird nach Art. 14 BayKiBiG Absatz 3 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte ein Elternbeirat gewählt. Dieser wird zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (bis spätestens zum 01.12.) für ein Kindertagesstättenjahr gewählt. Die Form der Wahl können die Eltern selbst bestimmen. Der Elternbeirat soll mindestens aus zwei Personen bestehen. Genauerer regelt das Elternbeiratskonzept des Trägervereins (siehe Anhang). Die gewählten Eltern bestimmen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung des Einrichtungsgeschehens, Teilnahme an trägereigenen Veranstaltungen z. B. Mitgliederversammlung des Trägervereins sind Aufgaben des Elternbeirats. Ebenso hat das Gremium beratende Funktion z. B. bei Jahresplanung, Konzeptionsentwicklung bzw. -weiterentwicklung, Gebührenfestlegung, räumliche und sachliche Ausstattung, Öffnungszeiten usw.. Der Träger muss dem Elternbeirat entsprechende Informationen zukommen lassen, so dass dieser seine beratende und vermittelnde Funktion ausüben kann.

14.2.6 Elternmitarbeit

Die Elternmitarbeit hat in unseren Studentischen Eltern-Kind-Initiativen lange Tradition. Ziel ist es, dass sich die Eltern mit unseren studentischen Kitas identifizieren, Einblick erhalten und mit uns gemeinsam für gute Rahmenbedingungen in den Kitas sorgen.

So übernehmen Eltern verschiedene Dienste, z. B. Küchendienst, Einkauf, Waschdienst, aber helfen auch in den Gruppen mit aus. Bei der Elternmitarbeit in der Kita erhalten die Eltern eine Einführung vom pädagogischen Personal, so dass sie die Aufgaben gut übernehmen können. Jede Einrichtung informiert zu Beginn des Kitajahres die Eltern über Elternmitarbeit (Dienste, Rolle des Elterndienstes in der Gruppe, Aufsichtspflicht, Versicherung).

15. Qualitätssicherung

15.1. Elternbefragung

„Wer aufhört, besser sein zu wollen, hört auf gut zu sein“ – dies ist die Motivation, die uns vorantreibt.

Jährlich im April wird vom Trägerverein eine Online-Elternbefragung für die einzelnen Kindertagesstätten organisiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir uns an den Wünschen und Interessen der Eltern orientieren. Die Eltern haben die Möglichkeit, den Kitas online eine Rückmeldung zu geben. Wir greifen die Vorschläge und Interessen der Eltern auf und versuchen die Anregungen bestmöglichst umzusetzen. Dabei ist es uns wichtig den Austausch zwischen Träger, Eltern und Kindertagesstätte anzuregen, um die Qualität kontinuierlich fortzuentwickeln. Die Auswertung erfolgt durch den Trägerverein. Die Ergebnisse der Elternbefragung bespricht der Träger mit der Leitung und erarbeitet gemeinsam Ziele, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen. Die Leitungen besprechen die Befragungsergebnisse und Ziele mit den Elternbeiräten.

15.2. Mitarbeitergespräche

Jede Leitung führt mit ihren Beschäftigten ein gezieltes Mitarbeitergespräch, welches auch dokumentiert wird. Ziel des Mitarbeitergesprächs ist es, die gegenseitigen Erwartungen, Ziele und Planungen aufeinander abzustimmen. Es findet ein Austausch über die Aufgaben, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitshaltung und die Entwicklungsperspektiven statt. Das Mitarbeitergespräch mit der Einrichtungsleitung führt die zuständige Bereichsleitung. Am Ende des Gesprächs wird ein Protokoll erstellt.

15.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen (Veranstaltungen, Paten, Einarbeitungsleitfaden)

Jeder Beschäftigte wird in sein neues Aufgabengebiet eingeführt. Die Einarbeitung der Einrichtungsleitung übernimmt die Bereichsleitung, die Einarbeitung der Mitarbeiter/-in in den Einrichtungen übernimmt die Einrichtungsleitung.

Es wurden Einarbeitungsleitfaden für die Mitarbeiter/-innen entwickelt und ebenso gibt es einen für die Leitungen.

Gleichzeitig wurde ein Patensystem entwickelt, so dass jeder zusätzlich noch einen Ansprechpartner erhält, an den er neben der Leitung auch noch seine Frage richten kann.

Ziel ist es, dass sich die neuen Mitarbeiter/-innen gut an ihrem Arbeitsplatz zurechtfinden, Bewusstsein über ihre Aufgaben und Kompetenzen erhalten und somit ihren Platz einnehmen können. Gleichzeitig dient die gezielte Einarbeitung dazu, Konsens über pädagogische Vorstellungen herzustellen und ist Grundlage für langfristige Zusammenarbeit.

15.4. Entwicklung von pädagogischen Standards

Um die Qualität in den Studentischen Eltern-Kind-Initiativen konstant prüfen zu können, wurden gemeinsam mit den Leitungen pädagogische Standards erarbeitet, die von den Einrichtungen umgesetzt werden. Bei Hospitationen und auch bei den jährlichen Qualitätsbegehungen wird die Einhaltung der Standards geprüft. Die Standards sind Teil der Rahmenkonzeption und im Anhang angefügt.

15.5. Jährliche QM-Begehung

Bei einer Begehung der Kitas durch die Bereichsleitung wird einmal im Jahr geprüft, ob die Einrichtung alle gesetzlichen, organisatorischen sowie trägerspezifischen Vorgaben umsetzt. Es wird genau festgehalten und geprüft, welche Themen ggf. noch offen sind und weiter bearbeitet werden müssen.

15.6. Beratung durch Träger und Studentenwerk

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, die Fachkompetenz des Studentenwerks München abzufragen und zu nutzen, in dem sie die Fachexpertise anderer Abteilungen abrufen. So unterstützt z. B. die Abteilung Hochschulgastronomie im Bereich des Hygienekonzepts, die Abteilung Wohnen im Bereich Umbauten oder die Abteilung Unternehmenskommunikation in der Öffentlichkeitsarbeit.

Im pädagogischen Bereich kann die Einrichtungsleitung die Bereichsleitung des Trägervereins zur pädagogischen Beratung mit hinzuziehen, um ein Feedback zu erhalten oder um die pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln.

16. Zusammenarbeit der Mitarbeiter/-innen

Wir verstehen die Zusammenarbeit als ein kooperatives Miteinander. Es wird versucht die Begabungen, Wünsche und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/-innen in die tägliche Arbeit zu integrieren, um für die Kinder unserer Einrichtung eine ganzheitliche Erziehung, Betreuung und Bildung zu ermöglichen.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen stellt für uns ein hohes Gut dar. Durch unsere jährliche Mitarbeitergespräche, regelmäßige Besuche in den Einrichtungen, verschiedene Besprechungsgremien versuchen wir in Kontakt mit den Mitarbeiter/-innen zu sein, die Verwaltung transparent zu gestalten und Konflikte konstruktiv zu lösen.

16.1. Leitungsbesprechungen

16.1.2. Gesamtleitungstreffen

An vier Terminen im Jahr werden alle Leitungen des Trägervereins zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Hier werden organisatorische Belange der Einrichtungen besprochen und die für alle Kitas wichtige Informationen weiter geben.

16.1.2. Regionale Leitungstreffen

Pro Jahr findet sechs mal ein regionales Leitungstreffen statt. Hier treffen sich die Leitungen in festen Kleingruppen mit Ihren Bereichsleitungen um pädagogische Themen zu bearbeiten, die Führung der Einrichtung zu besprechen und über aktuelle Themen zu beraten.

16.2. Mitarbeiterbesprechungen

16.2.1. Teamsitzungen in den Einrichtungen

In allen Einrichtungen finden wöchentlich oder zweiwöchentlich Teamsitzungen statt, bei denen in der Regel alle Teammitglieder anwesend sind. Manche Einrichtungen definieren verschiedene Teamthemen und -sitzungen, bei denen dann unterschiedliche Besetzungen möglich sind. Die Teamsitzungen sind im Dienstplan festgesetzt und sind im Rahmen der Dienstzeit eingeschlossen.

16.2.2. Supervision und kollegiale Beratung

Um eine persönliche und fachliche Weiterbildung zu ermöglichen, bietet der Trägerverein allen festangestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kollegiale Beratung bzw. Supervision mit einer externen Fachkraft an.

In Kleingruppen haben die Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen die Möglichkeit, fachlich über verschiedene Handlungsfelder aus ihrem Tätigkeitsfeld zu reflektieren und neue Handlungsansätze zu finden.

Die Leitungen der Einrichtungen haben auch die Möglichkeit, an einer Supervision teilzunehmen.

Auch hier besteht die Option in Kleingruppen Themen aus dem Arbeitsfeld der Leitung mit anderen Leitungen zu besprechen bzw. zu hinterfragen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

16.3. Fortbildung

Der Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen bieten seinen Mitarbeiter/-innen jährlich interne Fortbildungen an. Hier will der Träger innerhalb seiner Einrichtungen eine fachliche Auseinandersetzung mit wichtigen Themen ermöglichen, in dem er Fachreferenten/-innen einlädt und somit eine stetige Weiterqualifizierung sicherstellt.

Zusätzlich haben die Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, drei Fortbildungstage bei einem externen Anbieter zu besuchen.

Im Einzelfall unterstützen wir langjährige Mitarbeiter/-innen dabei, an längeren Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um sie in ihrer beruflichen Entwicklung und Laufbahn beim Trägerverein zu fördern.

16.4. Verfügungszeit

Wir bieten allen pädagogischen Kräften eine Verfügungszeit an. In dieser Zeit können diese die pädagogische Arbeit planen und sich über aktuelle pädagogische Themen informieren.

16.5. Fachberatungen

Die Bereichsleitungen des Trägervereins stehen den Einrichtungen zur pädagogischen Beratung zur Verfügung. Sie stehen mit den Einrichtungen im engen Austausch und unterstützen die Einrichtungen in der pädagogischen Profilbildung. Gleichzeitig unterstützen sie die Teams in dem sie fachliche Standards vorgeben und methodische und inhaltliche Inputs geben.

Ziel ist die pädagogische Fachkompetenz der Teams zu stärken und zu erweitern. Dies wird unterstützt durch die Organisation von Fortbildungen, Einarbeitungstreffen, thematische Treffen, persönliche Beratungsgespräche, Gestaltung von Teamsitzungen etc.. Die Organisation von Fortbildungen, die Einarbeitungstreffen, persönliche Beratungsgespräche oder Gestaltung von Teamsitzungen etc. sind beispielsweise Methoden, um dies zu erreichen

17. Kooperation

17.1. Allgemeine Kooperationen

Die Studentischen Eltern-Kind-Initiativen kooperieren mit den Einrichtungen des Studentenwerks München, den Hochschulen und in der Kita Herzerl auch mit dem Herzzentrum München. Gerade auch die Vernetzung mit den Hochschulen ist uns ein großes Anliegen, z. B. in Form von Projekten, Teilnahme an Veranstaltungen oder auch Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen.

Die Einrichtungen des Trägervereins kooperieren in unterschiedlichster Weise untereinander und stehen mit Nachbareinrichtungen, z. B. Kindergärten und Schulen, im Kontakt.

Desweiteren ist es gewünscht, dass die Einrichtungen an regionalen stadtteilspezifischen Netzwerken teilnehmen.

17.2. Kooperation mit Familieninstitutionen an den Hochschulen

Dem Bedarf der Eltern nach flexibler Betreuung über die Öffnungszeiten, vor allem an Wochenenden, wollen wir dahingehend begegnen, dass wir mit den Hochschulen zusammenarbeiten und die Eltern über deren Angebote, z. B. Kinderbetreuung zu Prüfungszeiten, informieren.

17.3. Beratung Studieren mit Kind des Studentenwerks

Das Studentenwerk München bietet für Studierende im Beratungsnetzwerk Beratung z. B. zu Finanzierung des Studiums aber auch zu besonderen Lebenssituationen wie „Studieren mit Kind“. Hier haben Eltern die Möglichkeit, individuelle Lösungen für ihre Situation zu finden, wie sie Studium mit Kind vereinbaren können.

Nähere Infos und Öffnungszeiten finden sich unter <https://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/>

17.4. Vernetzung der Eltern

Ein großes Anliegen ist uns, vor allem Studierende mit Kind untereinander zu vernetzen. So bietet der Träger in Kooperation mit den Hochschulen z.B. Elterncafés an, die das Ziel haben, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und Netzwerke zu bilden.

Auch einrichtungsintern und über das Beratungsangebot wird auf verschiedene Weise angeregt, dass Eltern untereinander Kontakt aufnehmen und sich gegenseitig unterstützen können.

18. Kinderschutz

Nach § 8a SGB VIII und § 9b BayKiBiG ist es die Aufgabe jeder Kindertagesstätte, den Kinderschutz zu gewährleisten. Bei der Feststellung wichtiger Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung

eines Kindes hinweisen, muss die Kita eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Kind und Eltern werden ggf. an der Gefährdungseinschätzung beteiligt, sofern der Kinderschutz dadurch nicht gefährdet ist. So können Maßnahmen entwickelt werden, die dem Kind eine gute Entwicklung ermöglichen.

Können gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung nicht ausgeräumt werden und kann die Gefahr für das Kind nicht abgewandt werden, so sind Träger, Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeiter verpflichtet, ihre Einschätzung an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten. Der Träger stellt hierzu Dokumentationsunterlagen zur Verfügung und hat in Zusammenarbeit mit den Leitungen einen Krisenleitfaden entwickelt, in dem das konkrete Vorgehen festgeschrieben ist.

Die Mitarbeiter/-innen werden anhand einer Dienstanweisung, dem Krisenleitfaden und der vom Träger entwickelten Schutzmaßnahmen jährlich geschult, wie die Verfahrenswege sind und wer entsprechende Ansprechpartner sind. Gleichzeitig werden alle Mitarbeiter/-innen jährlich zu gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung geschult.

19. Beschwerdemanagement

Zufriedene Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen sind uns wichtig. Deshalb setzen wir in unserem Verein darauf Eltern, Kinder und Mitarbeiter zu beteiligen. Die Partizipation der einzelnen Personen wurde an den entsprechenden Stellen bereits beschrieben.

Beschwerden werden vertrauensvoll behandelt und ernst genommen.

Mit den Kindern werden entsprechend ihres Alter und ihrer Entwicklung Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerdeführung erarbeitet und gelebt.

Können Eltern ihre Beschwerde nicht mit der betroffenen Person direkt klären, können sie die Einrichtungsleitung und/oder den Elternbeirat, bzw. die zuständige Bereichsleitung, mit einbeziehen. Wenn in diesen Beschwerdeinstanzen keine Einigung herbeigeführt werden kann, können sich Eltern auch an den Vereinsvorstand wenden.

Die Mitarbeiter/-innen können ihre Beschwerden an die/den direkte/n Vorgesetzte/n richten. Wenn dies nicht möglich ist, an die/den nächste/n Vorgesetzte/n.

20. Schlusswort

„Damit Studieren mit Kind gelingt“, das Leitziel des Trägervereins, wollen wir zum Schluss unsere Rahmenkonzeption nochmals aufgreifen:

Es ist unser Anliegen in unseren Kitas für alle Kinder einen Platz zu schaffen, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen und aus dieser Sicherheit heraus sich und die Welt entdecken können. Gleichzeitig wollen wir für unsere Eltern, die Studierenden wie die Angestellten, ein verlässlicher und transparenter Partner sein und eine umfassende Unterstützung bieten, damit sich Studium / Berufstätigkeit und Familie gut vereinbaren lassen.

Anhänge:

Elternbeiratskonzept

Krisenleitfaden

Trägerstandards